

Weiter wurde geprüft, ob eine Unterbringung für einen Übergangszeitraum von einem Jahr auf dem Volksfestplatz in einer erdgeschossigen Anlage (3 Gruppen) möglich ist.

Die Verwaltung schlägt vor, wie folgt zu verfahren:

Containeraufstockung

Da eine Aufstockung der Bestandscontainer mit Produkten anderer Hersteller auf Grund maßlicher Differenzen nicht möglich ist, wird vorgeschlagen, die Containeraufstockung um ein Jahr zu verschieben.

In Gesprächen mit dem Containeranbieter konnte insoweit eine Lösung gefunden werden, nach der eine Aufstockung der Bestandsanlage zum Schuljahresbeginn 2017/2018 abgeschlossen werden kann. Die Durchführung der Maßnahme ist von Anfang Juni bis Mitte September 2017 geplant.

Hierzu liegt ein überarbeitetes Angebot in Höhe von rd. 650.000 Euro inkl. Nebenkosten vor. Dieses Angebot ist bis zum 27.05.2016.

Für die Maßnahme sind im Haushalt 2016 500.000 Euro vorgesehen. Die Verwaltung sollte ermächtigt werden, diesen Betrag auf 2017 zu übertragen, entsprechend zu erhöhen und somit Mittel in Höhe von insgesamt 650.000 Euro im Haushalt 2017 einzuplanen.

Anmietung Containeranlage Volksfestplatz:

Für die Anmietung einer dreigruppigen Containeranlage konnte kurzfristig ein verbindliches Angebot (anzunehmen bis 18.05.2016) eingeholt werden.

Sichergestellt ist, dass diese Anlage zum Schuljahresbeginn 2016/2017 in Betrieb genommen werden kann. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 233.948 Euro / brutto und setzen sich wie folgt zusammen:

Mietkosten für 1 Jahr	79.325,- € brutto
Ausstattung, Aufbau, Abbau	107.833,- € brutto
Nebenkosten	46.800,- € brutto
Gesamt	233.948,- € brutto

Hinzu kommen weitere Kosten gemäß Aufstellung der AWO in Höhe von insgesamt rd. 46.700 Euro (siehe Anlage), die auch auf Grund des gestiegenen Bedarfs erforderlich werden. Teile der Ausstattung gemäß der Anlage können in die Containeraufstockung übernommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial- und Jugendausschuss beschließt die Anmietung einer Containeranlage für drei Mittagsgruppen auf dem Volksfestplatz für einen Übergangszeitraum von 1 Jahr.

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die damit im Zusammenhang stehenden, noch nicht eingeplanten Kosten eine entsprechende Deckung im Haushalt 2016 herbeizuführen bzw. entsprechende Mittel im Haushalt 2017 einzuplanen.

Der Oberbürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird ermächtigt, entsprechende Willenserklärungen abzugeben

2. Der Sozial- und Jugendausschuss beschließt die Aufstockung der Containeranlage neben der Kleinfeldschule gemäß vorliegendem Angebot zum Schuljahr 2017/2018.
3. Die Verwaltung wird weiter ermächtigt, im Haushaltsplan 2017 Mittel in Höhe von 650.000 Euro für die Aufstockung der Bestandsanlage vorzusehen.
Der Oberbürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird ermächtigt, entsprechende Willenserklärungen abzugeben.

Rattenberger - Thum - Obermayer - Mroncz

genehmigt OB

Anlage Kosten AWO